

Beschluss

Im Rahmen der Wiedereingliederung von Richter am Amtsgericht Lyra wird der Geschäftsverteilungsplan ab dem 13.05.2024 wie folgt geändert:

Richter am Amtsgericht Lyra

Richter am Amtsgericht Lyra bearbeitet folgende Verfahren:

- a) die Verfahren des Jugendschöffengerichts mit den Buchstaben A bis G (A IV 1 des Geschäftsverteilungsplans),
- b) die Verfahren des Schöffengerichts mit den Buchstaben A bis J (A IV 2 des Geschäftsverteilungsplans),
- c) die Verfahren des Schöffengerichts und des Jugendschöffengerichts aus dem Dezernat Kabus, die durch das Rechtsmittelgericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind oder in denen der zuständige Richter kraft Gesetzes, aufgrund eines Ablehnungsgesuchs oder aufgrund einer Selbstablehnung von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen ist (A IV 3 des Geschäftsverteilungsplans),
- d) die Strafrichtersachen der Abteilung 51, soweit die laufende Nummer des Aktenzeichens auf 1 bis 3 endet (A IV 5 des Geschäftsverteilungsplans).

Darüber hinaus ist er nach dem Wiedereingliederungsplan in der Wahrnehmung der ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäfte verhindert.

Richter am Amtsgericht Lyra wird wie bisher vertreten.

Kuschmann

Kirchhoff

Lyra

Wirsik